

Emder Ruderverein e.V. von 1906 (ERV)

Allgemeines

Die Ruderordnung gilt für alle, die im Emden Ruderverein von 1906 (ERV) rudern, steuern oder Material des ERV verwenden, ungeachtet dessen, ob sie Mitglied sind oder nicht. Ihre Einhaltung wird vom Vorstand überwacht und ist für jeden Verpflichtung. Jedes Mitglied der Ruderabteilung des Emden Rudervereins e.V. ist berechtigt, den Rudersport mit den Booten des ERV auszuüben. Gäste aus anderen Rudervereinen sind als Mannschaftsmitglieder herzlich willkommen.

Unterstützende Mitglieder und Mitglieder der Sportabteilung werden nach dreimaligem aktiven Rudern als „Mitglieder der Ruderabteilung“ geführt und haben den entsprechenden Beitrag zu entrichten. Jede (-r) neue Rudersporttreibende muss von Übungsleitern -(innen)/Ausbildern (-innen) in geeigneter Form in die Rudertechnik, Bootsführung und in alle sicherheitsrelevanten Themen eingewiesen werden. Während der Ausbildungszeit müssen sie (aus Versicherungsgründen, wenn nötig zeitlich begrenzt) Mitglied des ERV sein. Das Rudern erfolgt grundsätzlich während der festgelegten Ruderzeiten. Trainingsrunderer (-innen) und ausgebildete Ruderinnen/Ruderer können auch außerhalb der Zeiten den Rudersport ausüben. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht oder mit der Genehmigung der Trainer bzw. Übungsleiter rudern.

Für alle Fahrten gelten die offiziellen Ruderkommandos des Deutschen Ruderverbandes (DRV) - siehe gesonderter Aushang !

Bootsbenutzung

Der Bootspark unterteilt sich in Gig- und Freizeitboote, die für den allgemeinen Ruderbetrieb freigegeben sind und in Trainings- und Rennboote, deren Verwendung durch die Trainingsleitung bzw. den Sportwart freigegeben werden (eine Liste der entsprechenden Boote hängt im Bootshaus aus).

Für das Schulrudern stehen gesonderte Boote – siehe Aushang! - zur Verfügung. Das Rudern (in Sportbekleidung und Turnschuhen) darf nur dann durchgeführt werden, wenn berechtigte Schulbeauftragte die Aufsicht führen.

Das Ausleihen von Booten (Bootsmiete pro Platz / Tag gem. DRV) an befreundete Vereine bedarf der Genehmigung des Vorstandes, eine Versicherung ist vom anzumietenden Verein abzuschließen / bzw. nachzuweisen. Mit dem Bootsmaterial ist stets sachgemäß und pfleglich umzugehen.

Ruderrevier

Das Ruderrevier des Emden Rudervereins umfasst die Gewässer in der Stadt Emden, die Kanäle und Binnenmeere Ostfrieslands sowie den Hafen Emden nach Anmeldung (siehe Aushang im Bootshaus).

Fahrten außerhalb dieses Ruderreviers sind mit dem Vorstand abzusprechen.

Fahrtantritt

Als verantwortliche Person für die Mannschaft und das Boot ist vor Fahrtantritt ein Obmann zu bestimmen. Jede Fahrt ist unter Benennung dieser Person ausnahmslos im elektronischen Fahrtenbuch zu protokollieren.

Fahrtordnung auf dem Emdener Ruderrevier

Auf dem Ruderrevier des Emdener Rudervereins gelten unterschiedlichste Rechtsvorschriften. Daneben gelten die Richtlinien, Sicherheitsempfehlungen und Hinweise des Bundesministeriums für Verkehr und der Wassersportverbände. (Deutscher Ruderverband, Deutscher Motoryachtverband und Deutscher Seglerverband) Diese müssen von jedem (er) Ruderer (-in) und jedem (-r) Steuermann (-frau) beachtet werden. Diese Vorschriften liegen in der Bootshalle beim elektronischen Fahrtenbuch aus und sind auf den Internet-Seiten des Deutschen Ruderverbandes und des Emdener Rudervereins eingestellt.

Grundsätzlich verhalten sich alle Ruderer (-innen) gegenüber allen anderen Wassersportlern und Nutzern der Gewässer rücksichtsvoll.

Verhalten zur Vermeidung von Gefahrensituationen

Der Emdener Ruderverein informiert und sensibilisiert seine Mitglieder durch geeignete Maßnahmen. Dadurch sollen gefährliche Situationen frühzeitig vermieden und Handlungssicherheit im Ereignisfall erreicht werden.

Die erforderliche Sicherheits- und Notfallausrüstung wird vom Emdener Ruderverein bereitgehalten.

Jeder Ruderer muss schwimmen können und für die geplante Tour körperlich geeignet sein. Das Rudern bei Eisgang ist untersagt, bei Sturm und Gewitter sind entsprechende Verhaltensmaßnahmen zu treffen.

Es besteht ein Alkoholverbot für Steuer- und Obleute einer Mannschaft.

Alle Fahrten müssen grundsätzlich bei Einbruch der Dämmerung beendet sein. In Ausnahmefällen (besondere Veranstaltungen) ist für eine vorschriftsmäßige Beleuchtung zu sorgen.

Bei Wassertemperaturen unter **10° C** ist das Rudern in 1er- und 2er-Booten grundsätzlich untersagt. In den übrigen Bootsklassen sind dann geeignete Rettungswesten zu tragen.

Das Rudern im Hafen Emden ist nur in Begleitung eines motorisierten Bootes erlaubt. Dieses muss sich in unmittelbarem Einflussbereich der Sportler aufhalten, ist entsprechend auszurüsten und zu besetzen, damit jederzeit Hilfs- und Rettungsleistungen gewährleistet sind.

Jeder/-m Ruderer/-in wird empfohlen, sich eine geeignete Rettungsweste anzuschaffen. Im Einzelfall können Rettungswesten vom Verein ausgeliehen werden. Diese lagern in ausreichender Anzahl an der dafür gekennzeichneten Stelle.

Für Fahrten auf Strömungsgewässern und küstennahen Gewässern sind abgedeckte Boote zu benutzen. Die in den Sicherheitsempfehlungen geforderte Sicherheits- und Erste-Hilfe-Ausrüstung ist mitzuführen.

Alle diese Fahrten geschehen auf eigene Verantwortung und evtl. Bootsschäden sind von der Bootsbesatzung zu tragen.

Naturschutz

Die Ruderer (-innen) des Emdener Rudervereins e.V. haben sich durch die Vereinssatzung dem Schutz der Natur und Umwelt verpflichtet. Teile des Ruderreviers befinden sich in geschützten Gebieten. Die dort geltenden Vorschriften sind ausnahmslos einzuhalten.

Die Zehn Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur liegen ebenfalls in der Bootshalle beim elektronischen Fahrtenbuch zur Einsichtnahme aus.

Beendigung der Fahrt

Nach Beendigung der Fahrt ist das Bootsmaterial wieder an dem vorgesehenen Platz zu lagern. Für die ordnungsgemäße Reinigung und Lagerung der Boote nach dem Rudern - Dollen putzen, Außenhaut und Riemen / Skulls reinigen, bei Bedarf Boot aus- und abspritzen - sind die jeweiligen Benutzer verantwortlich.

Das Ende der Fahrt ist im Fahrtenbuch einzutragen.

Bootsschäden

Entstandene oder entdeckte Bootsschäden (Mängel) sind im Fahrtenbuch einzutragen.

Bei größeren Schäden ist ein Schadensbericht anzufertigen und dem Vorstand und dem Bootswart unverzüglich vorzulegen.

Für alle Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit während einer Fahrt entstehen, haftet die Mannschaft solidarisch.

Äußeres Erscheinungsbild

Alle Ruderer (-innen) sollten bemüht sein, in rudersportlicher Kleidung auch nach außen hin, den Verein würdig zu repräsentieren. Auf Regatten und Vereins-Wanderruderfahrten treten die Mannschaften des ERV in einheitlicher Vereinskleidung an; die Kleidung ist über den Verein zu erwerben.

Benutzung des Bootshauses / der Vereinsanlagen

Das Haus und das Grundstück sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten.

Alle aktiven Ruderer (-innen) haben einen Arbeitsdienst im Jahr zur Pflege der Boote, des Hauses und des Grundstückes zu leisten..

Einzelheiten dazu werden rechtzeitig bekanntgegeben bzw. in unserer Vereinszeitschrift „Das Ruderboot“ veröffentlicht.

Sanktionen

Mitglieder, die grob und wiederholt gegen die Ruderordnung verstoßen, können mit einer Rudersperre belegt werden. Im Wiederholungsfall können sie aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Emden, im März 2014

-Der Vorstand-